



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An alle
Gymnasien in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
VI.6 – 5 S 5402 – 6.40 766

München, 29.05.2007
Telefon: 089 2186 2286
Name: Herr Böckl

Bilingualer Sachfachunterricht am Gymnasium

Anlage: 1 Bescheinigung

Sehr geehrte Frau Schulleiterin,
sehr geehrter Herr Schulleiter,

die im März 2006 veröffentlichte Studie „Deutsch Englisch Schülerleistungen International“ (DESI) untersuchte die sprachlichen Leistungen und die Unterrichtswirklichkeit in den Fächern Deutsch und Englisch. Die Untersuchung wurde im Jahr 2001 von der Kultusministerkonferenz als erste große deutsche Schulleistungsstudie in Auftrag gegeben und hat gezeigt, dass die Kompetenzen der Schüler an Gymnasien im Fach Englisch im Vergleich zu den anderen Schularten weit überdurchschnittlich sind. Dieses Ergebnis bestätigt sich in allen untersuchten Kompetenzbereichen.

Ein wesentliches Teilergebnis der DESI-Studie besteht darin, dass sich bilinguale Angebote in einem Sachfach (z.B. Geographie, Geschichte, Biologie) besonders positiv auf die Englischleistungen dieser Schüler auswirken. Schüler aus bilingualen Klassen haben in allen Kompetenzbereichen einen

substantiellen Vorsprung. Insbesondere kommen sie im Hörverstehen fast doppelt so schnell voran wie andere Klassen.

Aus diesem Grund ist es nötig, dem bilingualen Unterricht wieder einen größeren Stellenwert einzuräumen.

Bilingualer Unterricht ist grundsätzlich in allen nicht-sprachlichen Fächern (Sachfächern) möglich. Als Sprache kommen alle an der jeweiligen Schule unterrichteten modernen Fremdsprachen in Betracht. Bilinguale Angebote müssen als wichtige Elemente eines Schulprofils verstanden werden; die dafür erforderlichen Stunden sind dem Budget der Schule zu entnehmen. Bei der Einrichtung zweisprachigen Unterrichts empfiehlt es sich, Schüler und Eltern über das Angebot möglichst frühzeitig zu informieren, damit eine entsprechende Klassen- oder Schienenbildung ermöglicht wird.

1. Formen bilingualen Unterrichts

Zweisprachiger Unterricht kann in folgenden Formen angeboten werden:

1.1 Bilinguale Module

Bilinguale Module sind mehrstündige zweisprachige Unterrichtseinheiten innerhalb des regulären Fachunterrichts. Sie können in geeigneten Jahrgangsstufen in allen Sachfächern eingerichtet werden.

Bilinguale Module setzen weder vorbereitenden erweiterten Fremdsprachenunterricht noch eine Erweiterung des Sachfachunterrichts voraus und können daher an jeder Schule ohne Belastung der Ressourcen flexibel angeboten werden. Sie eröffnen zudem auch Schülern, die sich nicht für den Besuch eines zweisprachigen Zuges entscheiden möchten oder können, die Möglichkeit, von den Arbeits- und Lerntechniken zweisprachigen Unterrichts zu profitieren.

Gerade in der Phase angespannter Personalsituation erscheint die Möglichkeit der bilingualen Module die geeignete Form des bilingualen Unterrichts ohne zusätzliche Belastung des Budgets zu sein. Besonders die Intensivierungsstunden bieten sich hierfür an.

Folgendes Modell ist als unverbindliches Beispiel zu sehen:

In Jahrgangsstufe 8 wird parallel zu einer herkömmlichen Intensivierungsstunde eine Intensivierungsstunde mit bilingualen Inhalten in einem Sachfach angeboten.

Die freiwilligen Intensivierungsstunden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 werden für den bilingualen Unterricht verwendet. Sie dienen als Vorbereitung des bilingualen Unterrichts in der Oberstufe.

In der Oberstufe des G8 kann im Rahmen der beiden Seminarfächer, die im Zeichen des wissenschaftlichen oder berufsvorbereitenden Arbeitens stehen und in das Verfassen der Facharbeit münden, ein fächerübergreifendes Thema mit fremdsprachlicher Ausrichtung angeboten werden. Darüber hinaus ist im Profilbereich ein bilingualer Kurs möglich.

Sofern es die Ressourcen der Schule zulassen, können interessierte Schüler im Rahmen von Intensivierungsstunden bereits vor dem Einsatz der bilingualen Module auf diese vorbereitet werden. Eventuell können zu diesem Zweck auch Stunden dem Wahlkurs-Budget entnommen werden. Durch das parallele Anbieten der Intensivierungsstunden kann eine größere Flexibilität geschaffen werden, so dass im Falle eines Absinkens der Leistungen ein Wechsel aus der „bilingualen Intensivierungsstunde“ in eine herkömmliche Stunde problemlos möglich ist.

Weitere Formen zweisprachigen Unterrichts bestehen z.B. in der Durchführung von Projekten (*Classes musée* in Zusammenarbeit mit dem Institut français, Projekte mit Partnerschulen im Ausland etc.)

1.2 Zweisprachige Züge

Zweisprachige Züge können auf der Grundlage der 1., 2. oder 3. Fremdsprache eingerichtet werden. Sie sind gekennzeichnet durch einen erweiterten Fremdsprachenunterricht zur Vorbereitung des eigentlichen zweisprachigen Sachfachunterrichts.

a) Jahrgangsstufen 5 – 11 (im G8: 5 – 10)

In den ersten Lernjahren der 1., 2. oder 3. Fremdsprache vor dem Einsetzen des Sachfachs kann der Fremdsprachenunterricht um bis zu zwei Stunden verstärkt werden. Dieser erweiterte Fremdsprachenunterricht ist auf den ab dem dritten Jahr zweisprachig erteilten Sachfachunterricht hin

orientiert und soll den Schülern die Bewältigung fachspezifischer Inhalte in der Fremdsprache erleichtern.

Nach diesem sprachlichen Vorlauf wird ein Sachfach der jeweiligen Stundentafel um bis zu zwei zusätzliche verpflichtende Stunden verstärkt zweisprachig unterrichtet. Ab dem 3. Jahr zweisprachigen Unterrichts kann diese zusätzliche Stundenausstattung auf eine Stunde reduziert werden. Stehen einem Gymnasium hauptamtliche Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für die Fremdsprache des zweisprachigen Zuges und verschiedene Sachfächer zur Verfügung, kann im jährlichen Wechsel zweisprachiger Unterricht auch in mehreren Sachfächern erteilt werden.

b) Kollegstufe (im G9)

Der zweisprachige Unterricht kann in der Kollegstufe fortgesetzt werden. Dabei wird das zweisprachig unterrichtete Sachfach um eine Stunde verstärkt.

2. Leistungserhebung und Leistungsbewertung

2.1 Erweiterter Fremdsprachenunterricht

Die im Rahmen des erweiterten Fremdsprachenunterrichts erbrachten mündlichen Leistungen fließen in die Gesamtnote für die jeweilige Fremdsprache ein.

2.2 Zweisprachiges Sachfach

Im zweisprachig unterrichteten Sachfach erfolgen Leistungserhebungen auf Wunsch des Schülers in der Fremdsprache oder auf Deutsch. Die fachlichen Leistungen fließen in die Gesamtnote für das jeweilige Sachfach ein.

2.3 Zertifizierung

Die Teilnahme am zweisprachigen Unterricht bzw. der Besuch eines zweisprachigen Zuges wird im Halbjahres- und Jahreszeugnis vermerkt bzw. nach Ablegen der Abiturprüfung durch eine Bescheinigung bestätigt (vgl. Anlage).

3. Qualifikation der Lehrkräfte

Die Einrichtung zweisprachigen Unterrichts setzt die Verfügbarkeit mindestens einer hauptamtlichen Lehrkraft voraus, deren Qualifikation einem der folgenden Punkte entspricht:

- Lehrbefähigung für ein Sachfach und für eine Fremdsprache
- Lehrbefähigung für ein Sachfach sowie fremdsprachliche Qualifikation nach § 110a LPO I (voraussichtlich §127 der LPO I neu). Die Möglichkeit, eine fremdsprachliche Qualifikation zu erwerben, wurde eigens zur Erteilung zweisprachigen Unterrichts eröffnet. Sie umfasst ausschließlich die sprachpraktischen Teile der Ersten Staatsprüfung; die wissenschaftlichen Teile müssen hierfür nicht abgelegt werden. Eine fremdsprachliche Qualifikation kann in allen modernen Fremdsprachen erworben werden, die in der Lehramtsprüfungsordnung I enthalten sind.
- Dem Schulleiter bleibt es unbenommen, im zweisprachigen Sachfachunterricht auch Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für ein Sachfach und z.B. im Ausland erworbenen überdurchschnittlichen fremdsprachlichen Kenntnissen einzusetzen. Hierzu gehören insbesondere Sprachkenntnisse, die im Rahmen von Auslandsschuldienst, Lehrerentsendeprogrammen oder Lehrerfortbildungsprogrammen wie dem "Professional Teacher Development Program" mit dem Board of Education, New York, erworben wurden.
- Lehrbefähigung für ein Sachfach und Nachweis von Kenntnissen einer Fremdsprache auf dem Niveau C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens durch ein entsprechendes Sprachenzertifikat eines ausländischen Kulturinstituts (z.B. British Council, Institut français, Instituto Cervantes etc.)

4. Materialien und Informationen

Das Staatsministerium plant zusammen mit ISB die Einrichtung einer Homepage „Bayern bilingual“. Die Materialien, die am ISB vorhanden sind, werden den Lehrkräften auf dieser Homepage kostenlos zur Verfügung ge-

stellt. Es ist geplant, die Homepage im Verlauf des Schuljahres 2007/08 fertig zu stellen. Darüber hinaus soll diese Homepage auch als Austausch-Plattform für Schulen dienen, die bilingualen Unterricht anbieten. Außerdem haben verschiedene Verlage Bereitschaft signalisiert, in nächster Zeit Materialien zu veröffentlichen.

Dieses Schreiben tritt an die Stelle des KMS Nr. VI.6 – S 5402 – 6/20494 vom 23. September 2002 und gilt über drei Jahre hinaus.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Thomas Mayer

Ministerialrat